# Unterweisung für Arbeitssicherheit, Umwelt- und Brandschutz Standort Spenge









### Standardunterweisung – Fremdfirmen

HR 0025.01.DE



### **Koordination von Fremdfirmen**

### Gründe für Unfälle mit Mitarbeitern von Fremdfirmen:

- wechselnde Arbeitsbedingungen,
- unbekannte Umgebung,
- nicht bekannte Betriebsgefahren,
- wechselnde Organisationsstrukturen,
- Verständigungsprobleme,
- unzureichende Arbeitsvorbereitung.

# Vermeidung gegenseitiger Gefährdungen

#### Erforderlich dafür:

- Planung sicherer Arbeitsabläufe,
- Information der Beteiligten über
   Gefährdungen und Schutzmaßnahmen,
- Motivation zu sicherem Verhalten.



## Vorschriften

#### Arbeitsschutzgesetz

"Werden Beschäftigte mehrerer Arbeitgeber an einem Arbeitsplatz tätig, sind die Arbeitgeber verpflichtet, ... zusammenzuarbeiten .... und Maßnahmen zur Verhütung dieser Gefahren abzustimmen."

#### BGV A 1

"Werden Beschäftigte mehrerer Unternehmer oder selbstständige Einzelunternehmer an einem Arbeitsplatz tätig, haben die Unternehmer hinsichtlich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes der Beschäftigten, …. zusammenzuarbeiten.

Insbesondere haben sie, so weit es zur Vermeidung einer möglichen gegenseitigen Gefährdung erforderlich ist, eine Person zu bestimmen, die die Arbeiten aufeinander abstimmt; zur Abwehr besonderer Gefahren ist sie mit entsprechender Weisungsbefugnis auszustatten."

#### **BGI 528**

"Sicherheit und Gesundheitsschutz durch Koordinieren" – Fachliche Erläuterungen





## Zutrittsregelungen







- Das Betriebsgelände ist nur mit Genehmigung und erstmalig je Einsatz, nur über die Zentrale zu betreten. Bitte melden Sie sich bei Ihrem Ansprechpartner an. Alle an den Arbeiten beteiligten Personen erhalten eine Zutrittsberechtigung.
- Die Zutrittsberechtigung erfolgt in Form eines Ausweises, unterschieden nach Besucher oder Servicepartner.
- Der Zutrittausweis ist ein persönliches Dokument. Der Ausweis ist sichtbar am Körper zu tragen. Mit ihm darf anderen Personen kein Zugang gewährt werden.
- Es ist darauf zu achten, das keine fremden oder unberechtigten Personen auf das Betriebsgelände gelangen.
- Nach Beendigung der Arbeiten, ist der Ausweis Ihrem Ansprechpartner abzugeben

### Werkverkehr











- Es gilt die StVO
- Die Geschwindigkeitsbegrenzung (10 km/h) ist einzuhalten.
- Parkverbote für Zufahrten, Flucht- und Rettungswege sind zu beachten
- Eine Ladungssicherung ist immer vorzunehmen.
- Die Sicherung der eigenen Arbeitsstelle gegenüber dem öffentlichen oder sonstigem Werkverkehr muss ständig gewährleistet sein.
- Das Parken ist nur auf den gekennzeichneten Parkflächen oder zugewiesenen Stellflächen erlaubt.



Bei groben Verstößen gegen Werkverkehrsregeln kann die Einfahrerlaubnis entzogen werden.



## Zufahrten und Eingänge







- Die Zugangstüren sind mit Zutrittsterminals ausgestattet, welche mit der Karte für Service-Partner zu öffnen sind.
- Das Betriebsgelände darf erst nach der Anmeldung und Erhalt des Service-Partner-Ausweises befahren werden.
- Vor Zufahrten, Notausgängen, und entsprechend gekennzeichneten Flächen ist das **Parkverbot** zu beachten!



## Rauchverbot und Raucherplätze



- Auf dem Gelände des Hettich-Standortes in Spenge besteht absolutes Rauchverbot.
- Als Ausnahme gelten die als Raucherplatz gekennzeichneten Bereiche.









## Flucht- und Rettungswege





- Im Brand- und Evakuierungsfall ist das Gebäude auf dem kürzesten Weg zu verlassen und der Sammelplatz aufzusuchen.
- Fluchtwegepläne hängen in jedem Gebäude in den Eingangsbereichen. Auf diesen Plänen ist der jeweilige Sammelplatz angegeben.
- Nur dort kann festgestellt werden, ob alle vorher anwesenden Kollegen das Gebäude verlassen haben. Dieses Ergebnis muss dann den Einsatzkräften der Feuerwehr vom jeweiligen Verantwortlichen mitgeteilt werden.
- Türen und Tore dürfen nicht verkeilt oder anderweitig am schließen gehindert werden





### Leitern, Gerüste und Hubarbeitsbühnen

- Nur für die jeweiligen Arbeiten geeignete Gerüste, Hubarbeitsbühnen oder Leitern benutzen – Einsatzgrenzen berücksichtigen.
- Standfestigkeit gewährleisten Aufstellung auf tragfähigem, möglichst ebenem Untergrund, gegen Wegrutschen oder Einsinken gesichert.
- Zulässige Tragfähigkeit beachten.
- Auf intakte Absturzsicherung achten.
- Benachbarte oder unterhalb der Arbeitsstelle liegende Bereiche sichern (Warnung, Absperrung, Kennzeichnung).
- Besondere Vorsicht bei Aufstellung auf oder in der Nähe von Verkehrswegen.
- Aufbau-, Verwendungs- bzw. Bedienanleitung des Herstellers beachten.
- Gerüste erst nach Freigabe betreten Gerüstkennzeichnung.
- Gerüste gegen unbefugtes Betreten sichern!





## Höhensicherung bei Absturzgefahr

# Einrichtungen, die ein Abstürzen von Personen verhindern (Absturzsicherungen), müssen nach DGUV Vorschrift 38, vorhanden sein:

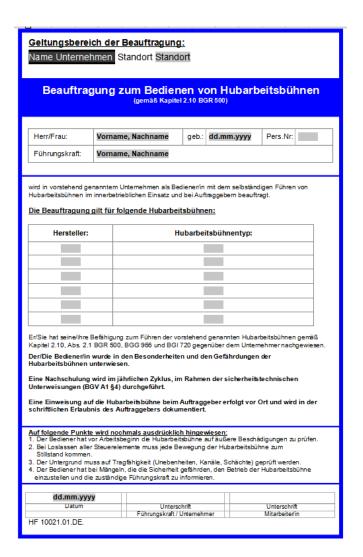
- bei mehr als 1,00 m Absturzhöhe, an
  - freiliegenden Treppenläufen und -absätzen,
  - Wandöffnungen,
  - Bedienungsständen von Maschinen und deren Zugängen;
- bei mehr als 2,00 m Absturzhöhe an allen übrigen Arbeitsplätzen und Verkehrswegen;
- bei mehr als 3,00 m Absturzhöhe an Arbeitsplätzen auf Dächern;
- bei mehr als 5,00 m Absturzhöhe beim Mauern über die Hand und beim Arbeiten an Fenstern.

Persönliche Schutzausrüstung gegen Absturz ist durch den Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen und die Mitarbeiter sind vor Beginn der Tätigkeit durch ihn in der korrekten Nutzung zu unterweisen.





### Erlaubnis für das Führen von Hubarbeitsbühnen



- Für das Führen von Hubarbeitsbühnen auf dem Betriebsgelände, ist neben dem Führerschein, eine schriftliche Erlaubnis (HF 10022) notwendig.
- Diese kann vom Auftraggeber, gegen Vorlage des Hubarbeitsbühnen-Führerscheins und der Beauftragung (HF 10021), welche durch den Auftragnehmer ausgestellt wurde, erteilt werden.

Hebe-



- Die gerätespezifische Einweisung und eine Unterweisung auf betriebliche Gegebenheiten erfolgt durch den Verleiher der Hubarbeitsbühne.
- Die auf der Beauftragung aufgeführten Regeln und die Anweisungen des Verleihers sind unbedingt zu beachten.

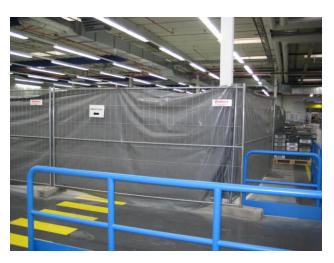
Hettich

11

## Hubarbeitsbühnen und Verkehrswege

Benachbarte oder unterhalb der Arbeitsstelle liegende Bereiche sind zu sichern. Die Absperrung muss eindeutig und der Art der Arbeiten entsprechen (Absperrbaken, Sicherheitsgitter, Folien, Trennwände, usw.)

Besondere Vorsicht bei Aufstellung auf oder in der Nähe von Verkehrswegen und Arbeitsplätzen.









## Maschinen, Werkzeuge, Geräte



- Nur Arbeitsmittel benutzen, für die
  - eine Beauftragung erteilt und
  - eine Unterweisung erfolgt ist.
- Arbeitsmittel nicht zweckentfremden!
- Schutz- und Not-Befehlseinrichtungen immer funktionsfähig halten.
- Nur sicherheitstechnisch einwandfrei funktionierende Arbeitsmittel benutzen.
- Schadhafte Arbeitsmittel austauschen oder instand setzen lassen.
- E-Geräte sind nach DGUV Vorschrift 3 zu prüfen
- Bewegliche Leitungen müssen
   Gummischlauchleitungen vom Typ H07RN-F oder mind. gleichwertiger Bauart sein

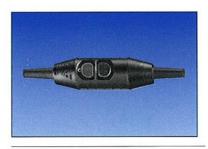


Benutzen Sie nur sichere und geeignete Arbeitsmittel – es ist in Ihrem eigenen Interesse.



13

## Mobile Schutzschaltgeräte







- Elektrische Handwerkzeuge und Maschinen sind grundsätzlich nur mit einem Schutzschaltgerät (PRCD-S) zu betreiben.
- Der PRCD-S erkennt alle denkbaren Fehler in der Festinstallation und lässt sich im erkannten Fehlerfall nicht einschalten.
- Die intakten Schutzleiterfunktionen werden vor dem Einschalten überprüft und während des Betriebes überwacht. Dadurch wird eine Schutzpegelerhöhung gegen gefährliche Körperströme erreicht.
- Eine Unterspannungsauslösung verhindert das selbständige Wiedereinschalten nach Spannungswiederkehr.



Mobile Schutzschaltgeräte sind durch den Auftragnehmer zu stellen. Es erfolgt kein Verleih durch den Auftraggeber.



14

### Untersagungen

Grundsätzlich sind Verbote bzw. Untersagungen, die auch für die eigenen Beschäftigten gelten, für die Mitarbeiter der Fremdfirmen gültig:

- Alkohol-/Drogenverbot
- Rauchverbot auf dem gesamten Betriebsgelände (Ausnahmen: Gekennzeichnete Raucherzonen)
- Zutrittsverbot für Bereiche, die nicht mit der Arbeit der Fremdfirma im Zusammenhang stehen,
- Film- und Fotografierverbot
- Sicherheits-, Brandmelde- und Rettungseinrichtungen, sowie Fluchtund Rettungswege dürfen nicht verstellt werden.
- Verbot von sicherheitswidrigem Verhalten (Verstoß gegen UVV, keine PSA-Benutzung)



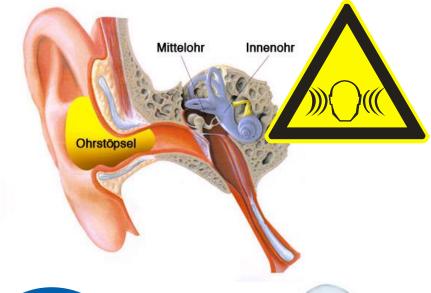


Verstöße gegen die Untersagungen können zum Verweis vom Betriebsgelände führen.



### <u>Lär</u>m

- In vielen Bereichen am Standort, besteht die Tragepflicht für persönlichen Lärmschutz. Kennzeichnung beachten! Der Schallpegel liegt hier über 80 – 85 dB(A)
- Persönliche Schutzausrüstung steht als Gehörschutzstöpsel zur Verfügung.
- Die Spender für Gehörschutz sind an markanten Stellen in den Hallenbereichen, hauptsächlich an den Eingängen angebracht.
- Gehörschutzstöpsel müssen ausreichend tief im Gehörgang getragen werden, um eine ausreichende Dämmwirkung zu erzielen!







Tragen Sie Gehörschutz! Es geht um Ihre Gesundheit! Gehörschäden sind nicht heilbar!



## Türen, Tore, Fußwege



### Achtung, Unfallgefahr!

- Fußgänger nutzen grundsätzlich die Türen.
- Tore sind ausschließlich
   Flurförderzeugen und
   Transportfahrzeugen vorbehalten.





In den Hallenbereichen und auf dem Betriebsgelände ist auf Staplerverkehr zu achten.

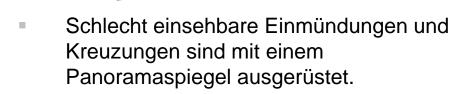


## Fahrwege für Flurförderzeuge



Die für Staplerfahrer geltende Einbahnstraßen-Regelung ist in den jeweiligen Hallenbereichen unbedingt zu beachten.







## Beauftragung für das Führen von Flurförderzeugen

#### Geltungsbereich der Beauftragung:

Hettich-Heinze GmbH & Co. KG Standort Spenge



### Schriftl. Beauftragung von Flurförderzeugführern/innen (gemäß UVV § 7 "Flurförderzeuge" BGV D27 / bisher VBG 36)

Herr/Frau:	Manfred Mustermann	geb.: 11.11.2011	Pers.Nr.
Führungskraft:	Name Fremdfirma, Einsa	tz über Service Technik	

wird in vorstehend genanntern Unternehmen mit dem selbsttätigen Steuem von Flurförderzeugen im innerbetrieblichen Verkehr beauftragt.

#### Die Beauftragung gilt für folgende Flurförderzeuge:

Hersteller:	Flurförderzeugtyp:	
Jungheinrich	жжжж	
Linde	xxxxx	

Er/Sie hat seine/ihre Befähigung zum Führen der vorstehend genannten Flurförderzeuge gemäß UVV§7 Absatz1 "Flurförderzeuge" (BGV D27) gegenüber dem Unternehmer nachgewiesen.

Der Fahrer/in wurde in die Besonderheiten der Rurförderzeuge eingewiesen.

Die Einweisung/Unterweisung wird jährlich im Rahmen der Sicherheitstechnischen Unterweisungen (BGV A1 § 4) wiederholt.

#### Auf folgende Punkte wird nochmals ausdrücklich hingewiesen:

- 1. Vor Arbeitsbeginn haben Sie sich vom betriebssicheren Zustand der Flurförderzeuge zu überzeugen. Eventuelle offensichtliche Mängel sind, auch in Ihrem eigenem Interesse, der Führungskraft vor Übernahme sofort anzuzeigen. Bei Verlassen des Fahrzeugs muss sichergestellt werden, dass es gegen ungewollte und unerlaubte Bewegung gesichert ist. Nach Beendigung der Arbeit sind Sie für das ordnungsgemäße Abstellen, an den dafür vorgesehenen Plätzen und für eine spätere Betriebsbereitschaft zuständig.
- 2. Bei der Beladung des Fahrzeugs ist darauf zu achten, dass bei allen Fahrzeugbewegungen ausreichende Sicht auf die Fahrbahn vorhanden und eine ordnungsgemäße Ladungssicherung gewährleistet ist. Die Fahrweise und Geschwindigkeit ist den örtlichen Gegebenheiten anzupassen, um Schäden an Personen, Gegenständen und Fahrzeugen auszuschließen.
- 3. Bei der Benutzung von Flurförderzeugen findet die UVV BGV D27 Anwendung

11.01.2011			
Datum	Unterschrift Führungskraft	Unterschrift Mitarbeiter/in	-
HF 3263.00.DE.	-		

- Für das Führen von Flurförderzeugen (Gabelstapler) auf dem Betriebsgelände, ist neben dem Führerschein, eine schriftliche Beauftragung notwendig.
- Diese kann in der Instandhaltung (Gebäude Halle), gegen Vorlage des Stapler-Führerscheins ausgestellt werden. (Tel. 05225/8794-122 oder -124)





- Die gerätespezifische Einweisung und eine Unterweisung auf betriebliche Gegebenheiten erfolgt durch den Verleiher des Flurförderzeuges.
- Die auf der Beauftragung aufgeführten Regeln und die Anweisungen des Verleihers sind unbedingt zu beachten.









19 Technik für Möbel

### **Brandschutz**

 Über den Verlauf von Flucht- und Rettungswegen vorab informieren.

Bereiche mit erhöhter Brandgefahr nicht mit offenem Feuer betreten.

Brennbare Flüssigkeiten höchstens bis zur Menge eines Tagesbedarfs am Arbeitsplatz bereithalten.

 Brennbare Gegenstände oder Flüssigkeiten aus dem Arbeitsbereich entfernen.

Geeignete Löschmittel für Brandbekämpfung vorhalten.

Brandwachen organisieren.





Beachten Sie, dass das Einatmen von Brandrauchen und -gasen eher zum Tode führt, als das Verbrennen in den Flammen.

20 Technik für Möbel

### Schweißarbeiten



- Eine Schweißerlaubnis ist Pflicht und vor Arbeitsbeginn bei der Instandhaltung (Hr. Schwarz oder Hr. Osterhold (Tel. 05225 – 8794-122 o. –124) einzuholen.
- Über Rauchmelder und Sprinkleranlagen Informationen einholen.
- Gefahrenbereich absperren.
- Für ausreichende Belüftung sorgen.
- Brennbare Gegenstände oder Flüssigkeiten entfernen.
- Wenn dies nicht möglich ist, die Gegenstände abdecken.
- Geeignete Feuerlöscher bereithalten.
- Schweißerarbeitsplätze durch Aufstellen von Schutzblenden abtrennen.
- Elektrische Leitungen gegen mechanische Beschädigung sichern.
- Brandwache festlegen.



Mangelhafte Sorgfalt bei Schweißarbeiten führt immer wieder zu schweren Bränden mit verheerenden Folgen.



## Bohren, Befestigen, Abbrucharbeiten

- Arbeitsdurchführung nur durch befugte Personen.
- Bohr- und Abbrucharbeiten sind nur nach Freigabe durch das Facility Management erlaubt.
- Das Bohren an tragenden
   Elementen oder Bauteilen ist
   verboten oder nur nach Freigabe
   durch das Facility Management
   erlaubt.
- Der Arbeitsbereich ist deutlich zu kennzeichnen und gegen unbefugtes Betreten abzusichern.











## Umweltgefährdung



- Wassergefährdende Stoffe dürfen weder in Grund und Boden, in das Grundwasser noch in das Entwässerungsnetz am Standort geleitet werden.
- Bei Fragen zur Entsorgung von Gefahrstoffen, sind die Vorgaben am Standort zu beachten.
   (Umweltkoordinator, Tel. 05223 / 77-1524)
- Umwelt-Notfall-Sets mit Kanalabdeckungen und Ölbindemitteln sind an Lagerstellen von Gefahrstoffen (Ladestraßen) vorhanden und bei Bedarf zu nutzen
- Ein Gefahrfall muss über die interne Notrufnummer 1000 gemeldet werden.



23

## Abfallbeseitigung



- Die Fremdfirma als Abfallverursacher hat alle anfallenden Abfälle und Reststoffe grundsätzlich in eigener Verantwortung zu entsorgen.
- Bei Bedarf sind Abstimmungen mit den Abfallbeauftragten am Standort vorzunehmen.(Tel. 05223 / 77-1524)
- Die Erfüllung dieser Pflicht ist bei Verlangen nachzuweisen (Beförderungserlaubnis, Annahmeerklärung, Entsorgungsnachweis).
- Die Benutzung von Sammelbehältern am Standort kann vereinbart werden.
- Auf strikte Mülltrennung und Beachtung der Vorgaben am Standort ist zu achten.











Wer seine Abfälle nicht ordnungsgemäß entsorgt, muss mit einer kostenpflichtigen Ersatzvornahme durch die Stammfirma rechnen.



### Dacharbeiten



- Informationen über Zugangsmöglichkeiten und Tragfähigkeit des Daches beim Auftraggeber (Facility Management) einholen.
- Das Betreten der Dachflächen und Dacharbeiten sind erst nach Freigabe durch das Facility Management erlaubt.

- Schutzmaßnahmen gegen Abrutschen und Abstürzen sowie gegen Herabfallen von Baustoffen und Werkzeugen nach außen und nach innen treffen.
- Brandschutzmaßnahmen bei Flammarbeiten
  - Feuerlöscher an der Arbeitsstelle bereit halten,
  - Brandwache organisieren.





### **Tiefbauarbeiten**

- Vor Beginn der Arbeiten über Lage und Schutzabstände erdverlegter Leitungen informieren und Vorgehensweise mit FM abstimmen;
   Erlaubnisse für die Arbeiten beim Facility Management einholen.
- Zum Auffinden von Leitungen, Suchgräben oder Ortungsgeräte einsetzen.
- Gruben und Grabenwände sichern, Schutzstreifen (0,6 m) lastfrei halten.
- Gefahrenbereiche von Erdbaumaschinen sichern und nicht betreten.
- Leitungsverlauf eindeutig kennzeichnen und Schutzabstände einhalten.
- Reihenfolge der Maßnahmen im Gefahrfall beachten (Gerät aus Gefahrenzone, Dritte warnen, Leitungen freischalten lassen).
- Hinweisschilder oder andere Markierungen nicht ohne vorherige Zustimmung der Stammfirma verdecken, versetzen oder entfernen.



### Gefährliche Alleinarbeit



 Gefährliche Alleinarbeiten sind, nach Installation eines geeigneten Notfall – Meldesysteme, am Standort Spenge nur in Sonderfällen mit vorheriger Zustimmung des zuständigen Hettich – Mitarbeiters zulässig.



Gefährliche Alleinarbeit ist zu vermeiden!



### Arbeiten in Kranbereichen



- Alle Arbeiten an Kranen und im Kranfahrbereich bedürfen einer Genehmigung durch die Stammfirma.
- Aufenthalt unter schwebender Last ist verboten!
- Die Kranbedienung ist nur unterwiesenen und schriftlich beauftragten Mitarbeitern gestattet.
- Bei Arbeiten im Kranbereich ist auf mögliche Quetschgefahr zu achten. Muss in diesen Bereichen gearbeitet werden, so ist der Kran am Hauptschalter auszuschalten.
- Sicherung des Hauptschalters mit Schloss und Kennzeichnung durch Schild "Nicht einschalten! Wartungsarbeiten"





28

## Arbeiten in explosionsgefährdeten Bereichen

- Zutritt nur für befugte Personen.
- Arbeitsbereiche stets gut belüften;
   offene Zündquellen, offenes Licht und Rauchen verboten.
- Arbeitsbeginn und -ende beim Anlagenverantwortlichen bekanntgeben.
- Gebrauch von funkenarmen bzw. explosionsgeschützten Arbeitsmitteln.
- Ist mit Funkenbildung zu rechnen, ist ein EX-Messgerät zur Überwachung zu verwenden.
- Wird bei Arbeiten in der Zone 1 oder 2 der EX-Schutz aufgehoben, muss ein Mitarbeiter während der gesamten Zeit als Aufsichtsführender anwesend sein.













## Persönliche Schutzausrüstung



- Jeder Auftragnehmer muss seinen Beschäftigten die erforderliche Persönliche Schutzausrüstung zur Verfügung stellen.
- Das Tragen von Schutzschuhen ist grundsätzlich Pflicht!
- In Gefahrenbereichen (bei Baustellenbetrieb)
   Schutzhelm tragen.
- In Abhängigkeit auftretender Gefährdungen sind weitere Persönliche Schutzausrüstungen zu tragen.
- Zuwiderhandelnde Personen können nach Ermahnung vom Werksgelände gewiesen werden.



### Wer muss bei Gefahrfällen informiert werden?



- Angaben der Notruftafel entnehmen!
- Inhalt der Meldung:
  - Wo geschah es?
  - Was geschah?
  - Wie viele Verletzte?
  - Welche Verletzung?
  - Warten auf Rückfragen?



#### **Ansprechpartner am Standort:**

Gas, Wasser, Heizung	Hr. Schwarz / Osterhold
Tel. 05225 / 8794 – 122 oder	-124 oder 0151 / 12047578
Elektro	Hr. Schwarz / Osterhold
Tel. 05225 / 8794 – 122 oder	-124 oder 0151 / 12047578
Brandschutz	Hr. Schwarz / Osterhold
Tel. 05225 / 8794 – 122 oder	-124 oder 0151 / 12047578
Umweltschutz	Herr Kott
Tel. 05223 / 77 – 1524 oder (	05225 / 8794 - 100
Arbeitssicherheit	ihr Hettich - Ansprechpartner
	vor Ort
	oder
	Herr Kott

Hettich

Tel. 05223 / 77 - 1524 oder 05225 / 8794 - 100

## **Dokumentation der Unterweisung!**

- Die Durchführung und Teilnahme an dieser Unterweisung ist auf dem hier abgebildeten Formblatt HF 0110.XX.DE zu dokumentieren.
- Der Unterwiesene bestätigt mit seiner Unterschrift, dass ihm die Inhalte dieser Unterweisung in einem persönlichen Gespräch erläutert wurden.
- Die Unterschrift bestätigt das Verständnis der Inhalte und die Bereitschaft die notwendigen unfallverhütenden Maßnahmen einzuhalten.
- Eine Kopie des unterschriebenen Unterweisungsprotokolls (jünger als 12 Monate) ist auf dem Hettich-Betriebsgelände, ständig bei sich zu tragen und auf Verlangen vorzulegen.

tionen d Fluchtwege
are a sur line of the surface being the
chern, Verbandskästen, E-Verteilerkästen, Erste-Hilfe Kästen
oots- und Verbotsschildem
und evtl. Tragepflicht (Sicherheitsschuhe, Gehörschutz, Absturzsicherung, Schutzhandschuhe, Schutzbrille,
Tätigkeiten ausführen (Maschinenbedienung, Staplerfahren, u.a.)
Abfälle: Schrott, Pappe, Restmüll, Sonderabfälle, u.a. und deren sachgerechte Entsorgung
elände und in den Hallen ist mit Fahrzeug- und Staplerverkehr zu rechnen
eisung
rfahren, ordnungsgemäße Verwendung von Sicherheitsvorkehrungen und Umweltschutzeinrichtungen besprochen
chten Störungsbeseitigung vermittelt (z. B. Restenergie, verdeckte Leitungen, u.a.)
lanipulation von Sicherheitseinrichtungen an Maschinen und Gebäude (z.B. Uberbrückung von Schutztüren, Verkellen
neits-) Mängel sofort dem zuständigen Hettich-Mitarbeiter melden
inigungs- und Instandhaltungsarbeiten unterwiesen
utzten Gefahrstoffe anhand von Betriebsanweisungen
nit umweltgefährdenden Stoffen und deren Entsorgung
bühnen, nur nach vorheriger, schriftlicher dokumentierter, Unterweisung und Besitz eines entsprechenden
sperrungen und Warnhinweisen so zu sichern, dass niemand gefährdet wird.
eisungen z. B. für Kran, Stapler, Maschinen und Geräte
Druckluft ist verboten, da große Verletzungsgefahr besteht
von Gefahrstoffen auf Auffangwannen hingewiesen
eren Rauschmitteln
Elektrowerkzeugen, Leitern usw. erläutert, auf Sichtprüfung vor dem Einsatz hingewiesen
chenfällen mit Umweltgefährdung erklärt
ation
und das Verhalten bei Arbeitsunfällen, insbesondere das Absetzen eines Notrufes, erläutert.
rsthelfer befinden sich jeweils auf den Verbandkästen. Alle Verletzungen sind in das Verbandbuch im Verbandkasten
Hettich informieren, um den Rettungswagen zügig zum Verletzten zu leiten.
nnzeichneten Bereichen
nur mit Schweißerlaubnis durchführen
ner erklärt, evtl. Schulung durch Brandschutzbeauftragten
g oder Evakuierungsalarm sofort den Sammelplatz aufsuchen. Lage zu Beginn der Arbeiten vor Ort klären.
nbefugte Personen)
ersönliches Dokument. Tragen Sie den Ausweis immer am Körper und verschaffen Sie keiner zweiten Person Zugang zu
Ihnen keine Fremden oder unberechtigten Personen auf das Betriebsgelände oder in unsere Gebäude gelangen.
ltung sämtlicher Informationen von und über Hettich entsprechend der zwischen meinem Arbeitgeber und Hettich
ingsvereinbarung.
lere für Arbeitssicherheit. Brand- und Umweltschutz) sind mir bekannt
nanden i ja i nein veenn ja Telefonnummer:

Unterweisungsprotokoll Fremdfirmen

Herausgeber: HHO/ UR-ASI/ S. Patzwald



# Energiemanagement bei Hettich - Heinze



### **Energiemanagement bei Hettich-Heinze**

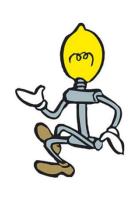
Hettich – Heinze hat ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001 implementiert.

Somit sind auch Sie aufgefordert uns bei Dienstleistungen an unserem Standort zu unterstützen.

Achten Sie daher bei Ihren Tätigkeiten unbedingt auf Energieeffizienz.

Sollten Ihnen Verbesserungspotenziale bei unseren Prozessen und Abläufen auffallen bitten wir Sie uns anzusprechen.

Wir freuen uns auf Ihre Anregungen!



## Helfen Sie uns Energie zu sparen!

### **Sparen Sie Energie ein durch:**

- Schalten Sie beim Verlassen der Baustelle das Licht aus!
- Sperren Sie bei nicht Gebrauch die Druckluft ab!
- Benutzen Sie Heizungs- / Kälte- und Lüftungsgeräte nur wenn diese notwendig sind.

### Melden Sie uns Energieverluste wie:

- Leckagen
- Dauerlicht
- Heizung zu warm, zu lange an,...





## Auf eine gute Zusammenarbeit!



